

# STADT WEISMAIN

Staatlich anerkannter Erholungsort



## Öffentliche Bekanntmachung

**Vollzug der Baugesetze;**

**Aufstellung eines Bebauungsplans „An der Heinrichshöhe“ mit Grünordnung, Gemarkung Weismain im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellung gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB entsprechend § 13a Abs. 3 Satz 2 BauGB mit Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit, im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2020, auf der Grundlage des Vorentwurfs, die Aufstellung des Bebauungsplans „An der Heinrichshöhe“ im Stadtteil von Weismain, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.

### **Räumliche Lage des Geltungsbereichs:**

Der Geltungsbereich ist im Wesentlichen von bestehender Bebauung umgrenzt und wird von der Hans-Wolf-Straße im Nordwesten, der Bürgermeister-Rothlauf-Straße im Norden, Westen und Süden, bis zur Einmündung südlich in die Josef-Rebhan-Straße umrandet.

Im Osten wird der Geltungsbereich durch Grünflächen, Gehölzstrukturen und erhaltenswerte Einzelbäume eingebettet.

Überplant werden folgende Flur-Nrn. der rechtskräftigen Bebauungspläne:

#### **„Weismain-Kalkberg I“:**

1287 (Teilfläche), 1287/1 (Teilfläche), 1286/5, 1286/7, 1286/4, 1286/3, 1286/8, 1286/9, 1286/10, 1286/2, 1286, 257/17, 257/3 und 257/2.

#### **„Weismain-Kalkberg II“:**

1285/14 (Teilfläche), 1286 (Teilfläche) und 1280/17 (Teilfläche).

Alles Gemarkung Weismain.

Die genaue Abgrenzung kann dem Lageplan entnommen werden:



### **Unterrichtung und Erörterung** **im Sinne der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2020 die frühzeitige Unterrichtung/Erörterung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung/Erörterung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplans „An der Heinrichshöhe“ im Stadtteil von Weismain, nach § 4a Abs. 2 beschlossen.

Die Bauverwaltung wurde mit der Durchführung des Verfahrensschrittes beauftragt. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden könnten, wurden über die Planungsabsicht unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf eine Umweltprüfung aufgefordert.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit fand im Rahmen einer Auslegung vom 22.10. – 01.12.2020 statt. Eingegangene Stellungnahmen seitens der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerinnen und Bürger wurden in einer Sondersitzung des Stadtrates im Rahmen eines Abwägungs- und Auslegungsbeschlusses behandelt.

Aufgrund der im Abwägungs- und Auslegungsbeschluss (31.08.2021) behandelten und geforderten Änderungen, findet die zweite Auslegung (Öffentlichkeitsbeteiligung – Zeitraum wird angepasst)

**vom 10.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021**

im Rathaus der Stadt Weismain, Kirchplatz 7 - 9, 96260 Weismain im Erdgeschoss vor dem Schönbornsaal statt.

Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Schaukasten und auf der Homepage (<https://www.stadt-weismain.de/bekanntmachungen>) eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

**Die Öffnungszeiten der Stadt Weismain sind:**

<b>Montag bis Freitag</b>	<b>8.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
<b>Montag</b>	<b>14.00 Uhr bis 16.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>13.00 Uhr bis 17.30 Uhr</b>

Der Ort der Auslegung ist barrierefrei zu erreichen.

Auf unserer Homepage (<https://www.stadt-weismain.de/Rathaus/Bauleitplanung>) können die Inhalte des angepassten Planentwurfes jeweils in der Fassung vom 18.10.2021 im oben genannten Zeitraum eingesehen werden.

Bestandteile des angepassten Planentwurfes des **Bebauungsplans „AN DER HEINRICHS-HÖHE“**, die in der Fassung vom 18.10.2021 eingesehen werden können:

- \* Planzeichnung (M 1:1000) / Festsetzungen durch Planzeichen (Teil A)
- \* Übersichtslageplan mit Ansichten in 3-D (Teil B)
- \* Begründung (Teil C)
- \* Satzungsentwurf (Teil D)
- \* Erschließungsplan (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Straßenverlauf)

Die Stadt Weismain macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass während der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen von jedermann schriftlich abgegeben oder im Fachbereich Bauverwaltung, 1.Stock, Zimmer-Nr. 10, nach telefonischer Rücksprache mündlich zu Protokoll gegeben werden können. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

**Hinweis zum Datenschutz:** Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass das Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan ein öffentliches Verfahren ist und daher i. d. R. alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. **Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.**

**Besondere Hinweise aufgrund der Corona-Pandemie:**

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist beim Besuch des Rathauses verpflichtend. Auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Einsichtnehmenden ist zu achten.

Weismain, den 02.11.2021  
Stadt Weismain



Michael Zapf  
1. Bürgermeister



Schaukasten

angeheftet 02.11.2021

abgenommen \_\_\_\_\_

Homepage der Stadt Weismain

<https://www.stadt-weismain.de/bekanntmachungen>

eingestellt \_\_\_\_\_